

Kurztitel

Schifffahrt auf dem Bodensee (Bodensee-Schiffahrts-Ordnung – BSO)

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 93/1976

Typ

V

§/Artikel/Anlage

§ 114

Inkrafttretensdatum

01.04.1976

Abkürzung

BSO

Index

99/06 See- und Binnenschifffahrt

Text**Anordnungen vorübergehender Art**

§ 1.14. Die Behörde kann zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie zur Abwendung von Gefahren oder Nachteilen, die durch die Schifffahrt verursacht werden können, Anordnungen vorübergehender Art erlassen, die aus besonderen Anlässen, insbesondere bei Veranstaltungen nach § 11.05, bei Arbeiten im oder am Gewässer oder bei Hochwassergefahr, erforderlich werden.

Zuletzt aktualisiert am

15.11.2019

Gesetzesnummer

10011484

Dokumentnummer

NOR40057055